



Sachbearbeitung	ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen		
Datum	26.08.2019		
Geschäftszeichen	ZSD/F-B ma		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 14.11.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 20.11.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 907/19

Betreff: Beteiligungsbericht 2019 (Jahresabschlüsse 2018)

Anlagen: Anlage 1 - 24. Beteiligungsbericht 2019

Antrag:

Den 24. Beteiligungsbericht 2019 auf Basis der Jahresabschlüsse 2018 und Wirtschaftspläne 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufgaben der Gesellschafterin Stadt Ulm, Beteiligungsrichtlinien

Nach § 103 Abs. 3 GemO ist die Gemeinde als Gesellschafterin hinsichtlich Zweckerfüllung und wirtschaftlicher Führung zur Steuerung und Überwachung ihrer Unternehmen verpflichtet. Diese Aufgaben haben sowohl Gemeinderat als auch Verwaltung wahrzunehmen. Hierzu stellt der Beteiligungsbericht Basisinformationen und Geschäftszahlen zur Verfügung.

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 1999 verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung des städtischen Handelns außerhalb des Haushalts geben. Auf diese Weise soll ein Beitrag zu größerer Transparenz der Gemeinden hinsichtlich ihrer ausgegliederten Aufgabenerfüllung geleistet werden. Damit ist der Beteiligungsbericht eine unentbehrliche Informations- und Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Der Beteiligungsbericht muss alle Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Ulm unmittelbar oder mit mehr als 50 Prozent mittelbar beteiligt ist, beinhalten.

Auf Grund der kommunalrechtlichen Bestimmungen hat die Stadt Ulm Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm in den Gesellschaftsverträgen, Geschäftsordnungen und in Beteiligungsrichtlinien (HA 12.06.2008, GD 135/08 und 11.12.2008, GD 496/08) festgelegt.

2. 24. Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Ulm

Die Stadt Ulm hat ihren ersten Beteiligungsbericht im März 1996 erstellt. Herausgegeben wird jetzt - auf Basis der Jahresabschlüsse 2018 und der Wirtschaftspläne 2019 - der 24. Beteiligungsbericht 2019.

2.1. Gesetzliche Vorgaben

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist über die Unternehmen in Privatrechtsform ausführlich zu berichten, an denen die Gemeinde:

- unmittelbar mit mehr als 25 v.H. beteiligt ist:
 - SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
 - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-GmbH (UWS),
 - Ulm Messe (UM),
 - Sanierungstreuhand Ulm GmbH (SAN),

- Ulmer Parkbetriebsgesellschaft mbH (PBG),
 - Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH (PEG),
 - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT),
 - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH (MFH),
 - Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH,
 - Donaubüro GmbH und
 - TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU)
- mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist,
z. B. SWU - Tochtergesellschaften.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 105 Abs. 2 folgenden Mindestinhalt für das jeweilige Unternehmen vor:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat)
- Beteiligungen des Unternehmens,
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens für das jeweilige letzte Geschäftsjahr
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Lage des Unternehmens,
- Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und
- im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche
 - Zahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen getrennt nach Gruppen sowie
 - die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Über den Mindestinhalt hinaus wurden insbesondere folgende weitere Angaben im 24. Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Ulm aufgenommen:

- Konzerndarstellung,
- Einbeziehung der Eigenbetriebe in die Berichtssystematik und
- Mehrjährige Ergebnisauswertungen

Alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Ulm sind im Überblick auf den Seiten 8 bis 16 im 24. Beteiligungsbericht 2019 dargestellt.

2.2. Abstimmung mit den Berichtsunternehmen

Der 24. Beteiligungsbericht wurde vom Beteiligungsmanagement der Abteilung Zentrale Steuerung und Dienste/Finanzen und Beteiligungen (ZSD/F) erstellt. Alle Unternehmensberichte sind mit den Geschäftsführungen oder den Betriebsleitungen der Berichtsunternehmen abgestimmt. Dies gilt sowohl hinsichtlich der im Bericht getroffenen wertenden Aussagen als auch aus Wettbewerbsgründen bezüglich der Veröffentlichung von sensiblen unternehmensspezifischen Daten.

2.3. Verfahrensweise

Aus Gründen der finanziellen Zusammenhänge und Verflechtungen zwischen Stadt und Beteiligungsunternehmen wurde der Beteiligungsbericht seit 2011 zusammen mit dem Haushaltsplan in die Gremien eingebracht und zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht wird im Hauptausschuss am 14. November 2019 vorgestellt und zusammen mit der Haushaltseinbringung am 20. November 2019 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2.4. Änderungen gegenüber dem letzten Beteiligungsbericht

Gegenüber dem 23. Beteiligungsbericht ergab sich nur eine wesentliche strukturelle Änderung bei folgender Beteiligung:

- Die SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH wurde zum 1. Januar 2018 mit der SWU Verkehr GmbH verschmolzen.